

**Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren
Netzwerksicherheitsprodukte des Herstellers Infoblox**

Fragen ab 06.03.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
H1	13 Bieterfragen-Antworten 9979-24	Hinweis der ausschreibenden Stelle: Bitte verwenden Sie für künftige Bieterfragen das Dokument „13 Bieterfragen-Antworten 9979-24“ der Vergabeunterlagen.	Die Anlage „13 Bieterfragen-Antworten 9979-24.docx“ steht Ihnen auf der eVergabe-Plattform zur Verfügung.
1	37 Preisblatt sowie 11 Rahmenvereinbarung_9979-24 Infoblox, § 6 und § 7	In Bezug auf die Lieferung von Netzwerksicherheitsprodukten des Herstellers Infoblox (Hardware): Aufgrund der weiterhin bestehenden erheblichen Engpässe in der Verfügbarkeit von Speicherkomponenten (insbesondere DDR4 und DDR5 Speichermodule) sowie der damit einhergehenden außergewöhnlich starken und kurzfristigen Preissteigerungen in diesem Marktsegment ist es den Herstellern der hiervon betroffenen Produkte derzeit nicht möglich, für zukünftige Lieferungen verbindliche Festpreise oder belastbare Angebote abzugeben. Vor diesem Hintergrund ist es für die Bieter am Markt aktuell ebenfalls nicht möglich, eine seriöse und verlässliche Preiskalkulation für eine Vertragslaufzeit von zunächst zwei Jahren bzw. 4 Jahren zu unveränderten Konditionen vorzunehmen und hierauf aufbauend ein verbindliches Angebot zu Festpreisen über die gesamte ausgeschriebene Vertragslaufzeit abzugeben. Auch die u.a. in §7 der Rahmenvereinbarung vorgesehene Preisanpassungsklausel erscheint nicht geeignet, die derzeitige außergewöhnliche Volatilität des Marktes sowie die sprunghaften Preisentwicklungen bei	

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		Speicherkomponenten sachgerecht abzubilden oder abzufedern. a) Können wir vor diesem Hintergrund davon ausgehen, dass der Auftraggeber im Zusammenhang mit Bestellungen unter dem ausgeschriebenen Rahmenvertrag für die Dauer der aktuellen Verknappung, insbesondere von DDR4 und DDR5 Speichermodulen, sowie der damit verbundenen Marktverwerfungen akzeptiert, dass der Auftragnehmer die von dieser Speicherkomponentenverknappung betroffenen Produkte ausschließlich unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und vollständigen Selbstbelieferung durch die jeweiligen Hersteller bzw. Lieferanten zu wirtschaftlich auskömmlichen Preisen anbietet und liefert? Dies unter der Bedingung, dass der Auftragnehmer das Vorliegen der Voraussetzungen nachweist. b) Gehen wir vor diesem Hintergrund weiterhin recht in der Annahme, dass es im Falle einer Lieferverhinderung des Auftragnehmers, welcher nachweislich auf Lieferschwierigkeiten des Herstellers beruht, sich ein etwaig vorgesehener verbindlicher Liefer- bzw. Ersatztermin entsprechend angemessen verschiebt? c) Wir bitten um Bestätigung, dass Vertragsstrafen wegen Lieferverzugs nicht zur Anwendung kommen, sofern Verzögerungen nachweislich auf herstellenseitige, branchenweite Lieferengpässe oder geopolitisch bedingte Störungen zurückzuführen sind, die außerhalb der Einflussphäre des Auftragnehmers liegen. Können Sie dies bestätigen?	Zu 1a: Hinsichtlich der Lieferverpflichtung hat der Bieter Sorge dafür zu tragen, dass die Produkte rechtzeitig geliefert werden können. Soweit sich Termine zur Lieferung verzögern, gilt Ziffer 5 der EVB-IT Kauf-AGB. Daher kann einem Vorbehalt nicht zugestimmt werden. Zu 1b: Ja, siehe hierzu Ziffer 5 der EVB-IT Kauf-AGB. Zu 1c: Wir verweisen hierzu auf die Regelungen im Einzelvertrag, z.B. Ziffer 5 der EVB-IT Kauf-AGB.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		d) Vor diesem Hintergrund bitten wir um Bestätigung, dass im Falle erforderlicher Ersatzbeschaffungen oder Nachfolgeproduktbestellungen einvernehmlich zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber bzw. dem jeweiligen Bezugsberechtigten vereinbart wird, ob eine Ersatzbeschaffung erfolgen soll, welche Ersatzprodukte oder Nachfolgeprodukte im Einzelfall in Betracht kommen und wer die hierdurch entstehenden etwaigen Mehrkosten trägt. Können Sie dies bestätigen? e) Gehen wir recht in der Annahme, dass sich bei der im Preisblatt enthaltenen Bezugnahme auf die „aktuell gültige Herstellerpreisliste“ um eine initiale Preisliste (vgl. 7 Rahmenvereinbarung) handelt und für den jeweiligen Abruf/Einzelvertrag die zum Zeitpunkt des Abschlusses des jeweiligen Einzelabrufs/Einzelvertrags gültige Herstellerpreisliste maßgebend für den Preis der Hardware ist? f) Gehen wir recht in der Annahme, dass es aufgrund der dargestellten Marktlage, abweichend von der Anpassungsmöglichkeit gemäß § 7 der Rahmenvereinbarung, auch möglich ist, den jeweils gültigen Herstellerpreis bei Angebotsabgabe zugrunde zu legen und nicht lediglich quartalsweise? Dies unter der Voraussetzung, dass der Hersteller seine Preise angepasst hat und der Auftragnehmer dies nachweist?	Zu 1d: Ob eine Ersatzbeschaffung erfolgen soll, welche Ersatzprodukte oder Nachfolgeprodukte im Einzelfall in Betracht kommen und wer die hierdurch entstehenden etwaigen Mehrkosten trägt, muss mit dem jeweiligen Bedarfsträger im Einzelvertrag vereinbart werden. Zu 1e: Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe in diesem Verfahren muss die aktuelle Herstellerpreisliste vorliegen. Für den jeweiligen Einzelabruf/Einzelvertrag gilt die zum Zeitpunkt des Abschlusses gültige Herstellerpreisliste, die gemäß §7 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung quartalsweise bereitgestellt wird. Zu 1f: Nein, Ihre Annahme ist nicht korrekt. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe in diesem Verfahren muss die aktuelle Herstellerpreisliste vorliegen.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		g) Ist es möglich die Anwendung des § 7 Abs.3 Rahmenvereinbarung solange auszusetzen, wie Engpässe in der Verfügbarkeit von Speicherkomponenten (insbesondere DDR4 und DDR5 Speichermodule) sowie der damit einhergehenden außergewöhnlich starken und kurzfristigen Preissteigerungen, anhalten? Anderenfalls bitten wir um Mitteilung, wie die Hardware, die der aktuellen Speicherkrise unterfällt, sinnvoll bepreist werden soll?	Zu1g: Noch in Bearbeitung
2	10_Leistungsbeschreibung, Ziff. 2.2 sowie 11 Rahmenvereinbarung_9979-24 Infoblox, §13	Können Sie bestätigen, dass der Auftraggeber die Anforderung einer Sicherheitsüberprüfung des Personals des Auftragnehmers oder eines durch ihn eingesetzten Dritten rechtzeitig vor Abruf bzw. vor einer Einzelbeauftragung mitteilt, sodass der Auftragnehmer die Anforderung ordnungsgemäß erfüllen kann?	Zu 2: Im Rahmen der Abstimmung für den Einzelvertrag ist die Notwendigkeit einer Sicherheitsüberprüfung mit dem Bedarfsträger abzustimmen.
3	08 AGB, § 9	Gehen wir recht in der Annahme, dass die Freistellungsanspruch der Auftraggeberin nur dann besteht, wenn der Auftragnehmer selbst die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat?	Zu 3: Soweit sich die Bieterfrage auf § 9 Abs.4 der AGB bezieht, ist Ihre Annahme nicht korrekt. Der Freistellungsanspruch muss sich auch z.B. auf etwaige Unterauftragnehmer beziehen.
4	Haftungsbeschränkungsregelungen in den jeweiligen EVB-IT-Verträgen gemäß Anlage 3 der Rahmenvereinbarung:	Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich bei dem in den jeweiligen EVB-IT Haftungsbeschränkungsregelungen referenzierten Auftragswert um den Wert des jeweiligen Einzelauftrags handelt?	Zu 4: Ja, die Annahme ist korrekt
5	18_Kriterienkatalog Eignung 9979_24	In den Vergabeunterlagen werden Referenzen einschließlich der Benennung konkreter Kundenansprechpartner gefordert. Da es sich bei den dargestellten Referenzprojekten um tlw. sicherheitsrelevante Vorhaben handelt, unterliegen die beteiligten Ansprechpartner teilweise besonderen Schutz- und Vertraulichkeitsanforderungen. Wir bitten daher um Bestätigung, ob es zulässig ist, die Referenzen	Zu 5: Ja, dem Vorgehen wird zugestimmt. Eine Prüfung der Referenzen muss ermöglicht werden.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		zunächst mit anonymisierten Ansprechpartnern (z. B. Funktionsbezeichnung statt Namensnennung) einzureichen. Im Falle einer vertieften Referenzprüfung oder eines entsprechenden Nachweiserfordernisses würden wir als Bieter selbstverständlich den persönlichen Kontakt zu den jeweiligen Projektverantwortlichen auf Kundenseite benennen bzw. herstellen. Ist dieses Vorgehen aus Sicht der Vergabestelle akzeptabel?	
H2		Hinweis der ausschreibenden Stelle:	Die Angebotsfrist wird voraussichtlich verlängert. Die neue Anlage „36_Angebotsformular_9979-24“ steht Ihnen demnächst auf der e-Vergabeplattform zur Verfügung.

Fragen ab <Datum>

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA

Hinweise

Hinweis 1: Für den Inhalt der Fragen ist der Fragestellende verantwortlich.

Hinweis 2: Neue Fragen und Antworten sind gelb gekennzeichnet. Änderungen zur Vorversion sind grün unterlegt. Zusätzlich wird schriftlich auf Änderungen zur Vorversion hingewiesen.

Hinweis 3: Bitte prüfen Sie, ob alle Ihre Fragen vollständig und richtig in die Bieterfragen übernommen wurden. Fehlende Fragen sind der Vergabestelle unverzüglich zu melden.

Hinweis 4: Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen zum Verfahren spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist übermittelt werden sollen. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.